

### **III. Zusammenstellung der Anlagen zum Managementplan “Kleingewässerlandschaft zwischen Greven und Granzin“ DE 2530-373**

### III.1 Zusammenfassung der Ergebnisse der Abgrenzung und Bewertung der LRT und der Habitate sowie ggf. der Artnachweise

- Anlage 2 FLF – Änderung der Schutzgüter als Anlage
- Fachgutachterliche Kurzgutachten als Anlage

### III.2 Dokumentation des Beteiligungs- und Abstimmungsverfahrens

Der Beteiligungs- und Abstimmungsprozess zum Managementplan für das GGB DE 2530-373 „Kleingewässerlandschaft zwischen Greven und Granzin“ erfolgte durch entsprechende Informationen in der Presse und auf dem Internetportal des StALU Westmecklenburg sowie Vorabstimmungen mit Vertretern relevanter Behörden, Nutzern und Bewirtschaftern.

Im Folgenden sind alle durchgeführten Aktivitäten chronologisch aufgelistet. Die Abstimmungsvermerke, Protokolle, Pressemitteilungen und Bekanntmachungen sind im Anhang beigefügt.

- |            |  |
|------------|--|
| 23.01.2017 | Schriftliche Information räumlich betroffener Behörden, Verbänden, Interessenvertretern und Gemeinden über den Beginn der Managementplanung  |
| 01.02.2017 | Amtliche Bekanntmachung über den Beginn der Managementplanung im Elbe Express  |
| 06.02.2017 | Bekanntmachung über den Beginn der Managementplanung auf der Homepage des StALU Westmecklenburg (Pressemitteilung Nr. PM 02/17) sowie Weiterleitung an die regionale Presse  |
| 10.02.2017 | Amtliche Bekanntmachung über den Beginn der Managementplanung im <i>Kommunal ANZEIGER des Amtes Zarrentin</i> (Nr. 02/2017 S. 4)   |
| 27.11.2017 | Bekanntmachung über die Veröffentlichung der naturschutzfachlichen Grundlagen (Teil I und Karten 1, 2a und 2b) auf der Homepage des StALU Westmecklenburg (Pressemitteilung Nr. PM 19/17) sowie Weiterleitung an die regionale Presse                                  |
| 01.12.2017 | Schriftliche Information räumlich betroffener Behörden, Verbänden, Interessenvertretern, Gemeinden und Bewirtschaftern über die Veröffentlichung des naturschutzfachlichen Grundlagenteils (Teil I und Karten 1, 2a und 2b) auf der Homepage des StALU Westmecklenburg |
| 24.01.2018 | Arbeitsgruppenberatung zum Grundlagenteil und zur Maßnahmenplanung im StALU Westmecklenburg in Schwerin mit der uNB Ludwigslust-Parchim und dem Planungsbüro   |
| 24.01.2018 | Vor-Ort-Abstimmung mit Eigentümern und Bewirtschaftern (Herr Behncke)  |
| 31.01.2018 | Abstimmung mit der Gemeinde Greven im Amt Boizenburg-Land und einem Bewirtschafter (Herr Behncke)  |
| 31.01.2018 | Abstimmung mit dem Forstamt Schildfeld im Forstamt Schildfeld  |

- 09.04.2018 Schriftliche Information betroffener Behörden, Verbände, Interessenvertreter, Gemeinden und Bewirtschaftern über die Veröffentlichung des Managementplanentwurfs und die Möglichkeit zur Stellungnahme
- 09.04.2018 Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Managementplanentwurfs (Teil I und II, Karten 1 - 3) und der Möglichkeit der Beteiligung auf der Homepage des StALU Westmecklenburg (Pressemitteilung Nr. PM 06/18) und Weiterleitung an die regionale Presse  
Auslegung der Unterlagen in den Räumen des StALU Westmecklenburg in Schwerin
- 11.04.2018 Amtliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Managementplanentwurfs (Teil I und II, Karten 1 - 3) und der Möglichkeit der Beteiligung im Elbe Express
- 11.04.2018 Amtliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Managementplanentwurfs (Teil I und II, Karten 1 - 3) und der Möglichkeit der Beteiligung auf der Homepage des Amtes Zarrentin (<http://www.amt-zarrentin.de/amtliche-bekanntmachungen/>)

Zu Beginn des Planungsprozesses wurden vier Stellungnahme mit Hinweisen für die Managementplanung eingereicht:

- Wasser- und Bodenverband Boize-Sude-Schaale mit Schreiben vom 06.02.2017
- Amt Zarrentin für die Gemeinde Gallin mit Schreiben vom 08.02.2017
- Amt Boizenburg-Land für die Gemeinde Greven mit Schreiben vom 17.02.2018
- Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg per E-Mail am 20.02.2017

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und sofern fachlich erforderlich oder möglich, berücksichtigt.

Zum Entwurf des Managementplanes wurden insgesamt zwei Stellungnahmen eingereicht. Die Abwägung ist Tab. 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: Dokumentation der Beteiligung

Stellungnehmender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
WBV Boize-Sude-Schaale 23.04.2018 per e-Mail	I.1.2. S. 10	Unter der Überschrift „Wasserwirtschaft“ heißt es „... und unterliegen auch keiner Unterhaltung durch den WBV.“ In meiner Stellungnahme vom 06.02.2017 habe ich mit zusätzlichem Kartenmaterial den LV 204/001 aufgeführt, dieser Graben unterliegt westlich der Galliner Straße der Unterhaltungslast des WBV. Während der diesjährigen Gewässerschau in der Gemeinde Greven wurde dieses Gewässer ebenfalls thematisiert.	Die Aussage im Kapitel Wasserwirtschaft wurde überarbeitet.	
Bergamt Stralsund, 02.05.2018	-	Die zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme Managementpläne „Kleingewässer bei Leisterförde“ (DE 2530-372) und „Kleingewässerlandschaft zwischen Greven und Granzin“ (DE 2530-373) berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BergG) sowie Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Für den Bereich der o.g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor. Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.	Zur Kenntnis genommen, keine Änderung notwendig.	

### **III.3 Betroffene und vorgeschlagene vertragliche Regelungen und freiwillige Vereinbarungen**

Das LRT-Gewässer 3150-005 befindet sich auf einer intensiv beweideten Fläche. Der Eigentümer ist bereit das Gewässer auch weiterhin auszuzäunen.

Das Gewässer 3150-004 liegt im Acker. Der Eigentümer ist damit einverstanden, dass es einen Pufferstreifen von durchschnittlich 20 m erhält. Dieser Puffer kann als ökologische Vorrangfläche ausgewiesen und in die Agrarförderung mit aufgenommen werden.

### **III.4 Betroffene Verträge zur Gebietsbetreuung im Rahmen der Laufzeit der Managementplanung sowie Vorschläge zur Fortführung**

keine

### **III.5 Hinweise zu Schutzgebietsausweisungen oder zur Anpassung bestehender Schutzgebiets-VO.**

keine